

Anspruch nicht eingelöst!



Kritische Praxisbilanz nach zwei Jahren
Bildungs- und Teilhabepaket

Ergebnisse der ersten bundesweiten
Praktiker/-innenbefragung

Inhalt

I. Das Wichtigste am Anfang: Zusammenfassende Auswertung der Befragungsergebnisse	1
II. Bundesweite Befragung Paritätischer Träger	6
III. Ergebnisse im Einzelnen	8
1. Vom Bildungs- und Teilhabepaket geht kein Infrastrukturimpuls aus!	8
2. Das Bildungs- und Teilhabepaket ersetzt teilweise etablierte Unterstützungssysteme!	10
3. Ohne Angebot keine Leistung – fehlende Infrastruktur rechnet sich!	12
4. Bürokratischer Aufwand statt Teilhabe für alle!	14
5. Gesamteinschätzung der Befragten: Das funktioniert so nicht...	28
Impressum	29

I. Das Wichtigste am Anfang: Zusammenfassende Auswertung der Befragungsergebnisse

1. Das Bildungs- und Teilhabepaket hat aus Sicht der Praktiker/-innen keinerlei positive Auswirkungen auf die Weiterentwicklung/ Gestaltung der Bildungs- und Teilhabeangebote vor Ort.
2. Bereits bestehende Angebote wurden teilweise ersetzt, dabei aber häufig sogar verschlechtert – die bürokratischen Verfahren sind aufwendiger, die Hürden für die Inanspruchnahme höher geworden.
3. Große Teile des Bildungs- und Teilhabepakets – insbesondere die Teilhabeleistungen – existieren zwar auf dem Papier, aber laufen vor Ort ins Leere.

Am 9. Februar 2010 hat das Bundesverfassungsgericht die Bundesregierung verpflichtet, bessere Bildungs- und Teilhabechancen für Kinder und Jugendliche aus Familien im ALG II („Hartz IV“)-Bezug zu schaffen. Die Regelsätze für Kinder seien „ins Blaue hinein“ bemessen und im Bildungsbereich bestünde bei Kindern ein „völliger Ermittlungsausfall“, kritisierte das Bundesverfassungsgericht.

Als Reaktion auf dieses Urteil führte die Bundesregierung im März 2011, rückwirkend zum Jahresbeginn, das sogenannte Bildungs- und Teilhabepaket ein.

Das Bildungs- und Teilhabepaket setzt sich aus folgenden Leistungsarten zusammen:

⇒ Zuschuss zum gemeinsamen **Mittagessen** in Schule, Kindergarten, Hort

⇒ **Lernförderung** für Schülerinnen und Schüler, bei denen die Erreichung des wesentlichen Lernziels (Versetzung) gefährdet ist, durch die Lernförderung aber noch erreicht werden kann

⇒ Förderung der **Teilhabe** (Sport, Kultur usw.) mit bis zu 10 Euro monatlich

⇒ Zuschuss zum **Schulbedarf** durch 70 Euro zum Schuljahresbeginn, 30 Euro zum 2. Halbjahr

⇒ Erstattung tatsächlicher Aufwendungen für **ein-/mehrtägige Ausflüge und Klassenfahrten**

⇒ **Schülerbeförderung:** Erstattung von Beförderungskosten, sofern Beförderung erforderlich, nicht aus dem eigenen Budget bestreitbar und nicht anderweitig abgedeckt

Für alle Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets ist ein Antrag zu stellen. Nur das Schulbedarfspaket in Höhe von 100 Euro wird, wie zuvor, direkt an die Leistungsberechtigten (zumindest bei Empfängern von ALG II) überwiesen. In der Regel wird den Eltern kein Geld direkt ausbezahlt, sondern die Leistungen werden in Form von Gutscheinen angeboten bzw. direkt mit den Leistungsanbietern abgerechnet.

Festzuhalten ist: Viele der Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets gab es bereits vor dessen Einführung. Klassenfahrten ebenso wie die 100 Euro für den Schulbedarf wurden auch früher schon erstattet, Schülerbeförderung und Mittagessen wurden in vielen Kommunen über landesrechtliche Regelungen und Förderprogramme abgedeckt. Und auch für die so genannte Lernförderung gab es bereits eine bundesgesetzliche Regelung. Wirklich „neue“ Leistungen sind tatsächlich nur die Erstattung von Ausflügen – jetzt auch für Kinder in Kindertagesstätten und die sogenannte Teilhabeleistung. Und gerade diese wird in der Praxis unterdurchschnittlich in Anspruch genommen.

Da auch Kinder bzw. Familien im Kinderzuschlags-, Wohngeld- oder Sozialhilfe-Bezug das Bildungs- und Teilhabepaket in Anspruch nehmen können, sind rund

2,5 Millionen Kinder dem Grunde nach leistungsberechtigt.

Bereits in der langwierigen Auseinandersetzung über die Umsetzung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts mit Gutscheinen und Bildungskarten haben der Paritätische Wohlfahrtsverband sowie zahlreiche Experten davor gewarnt ein stigmatisierendes, bürokratisches System zu schaffen, das es nicht vermag die vorgesehenen Leistungen „an die Kinder zu bringen“. Stattdessen hatte sich der Paritätische schon damals dafür ausgesprochen einen Rechtsanspruch auf Jugendarbeit im Kinder- und Jugendhilfe-recht zu verankern, um die Entwicklung von Angeboten auch tatsächlich zu gewährleisten.¹ Drei Jahre nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts, zwei Jahre nach Einführung des Bildungs- und Teilhabepakets, sieht sich der Paritätische heute in seinen Befürchtungen leider bestätigt.

Aus der vorliegenden Praxisbefragung geht hervor, dass mit der Einführung des Bildungs- und Teilhabepakets die bestehenden Verhältnisse der sozialen Angebotslandschaft und damit auch das Auseinanderklaffen von armen und reichen

¹ Der Paritätische Gesamtverband (Hrsg): Kinder verdienen mehr. Konzept zur Sicherung des Existenzminimums junger Menschen, 2010. Zu finden unter www.kinder-verdienen-mehr.de

Stadtteilen und Regionen zementiert wurden: Dort, wo es bereits vielfältige Angebote gab, bleiben diese erhalten oder es werden durch das Bildungs- und Teilhabepaket neue Angebote finanziert. Dort, wo die Angebotsstruktur klar defizitär ist, können die Praktiker/-innen in der Regel vor Ort keine positive Wirkung auf die Angebotslandschaft feststellen. Das Bildungs- und Teilhabepaket bleibt sich damit quasi treu: Nicht ein möglichst vielfältiges und bedarfsgerechtes Angebot an sozialer Infrastruktur zum Einlösen des Bildungs- und Teilhabbeanspruchs sollte gefördert werden, sondern die Leistungsgewährung wurde an das Vorhandensein eines Angebots geknüpft und das Bildungs- und Teilhabversprechen damit konterkariert. Der Paritätische hat in seinen regionalen Armutsberichten² immer wieder vor dem Auseinanderdriften zwischen armen und reichen Regionen gewarnt – im Zusammenhang mit den hier beschriebenen Eindrücken mahnt der Paritätische an, die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse nicht aus dem Blick zu verlieren.

Die Konzeption des Bildungs- und Teilhabepakets als antragsabhängige Sachleistung führt in der Praxis zu enormen bürokratischen Aufwand für die Fami-

² Der Paritätische Gesamtverband (Hrsg.): Positive Trends gestoppt, negative Trends beschleunigt. Bericht zur regionalen Armutsentwicklung in Deutschland 2012. Zu finden unter www.paritaet.org

lien, die Verwaltung und die Leistungsanbieter. Dem Bildungs- und Teilhabepaket liegt zudem ein grundsätzliches Misstrauen gegenüber den Eltern zugrunde, die in der Regel nur Sachleistungen auf Antrag bekommen. Nehmen Kinder bzw. Familien Leistungen nicht in Anspruch, werden sie von Seiten der Politik nunmehr als „desinteressiert“ und letztlich verantwortungslos diskreditiert.

Eine positive Wirkung des Bildungs- und Teilhabepakets lässt sich nicht feststellen: Die Leistungen, die am häufigsten in Anspruch genommen werden, bestanden größtenteils auch schon vor Einführung des Bildungs- und Teilhabepakets, ihre Abwicklung ist heute indes deutlich komplizierter geworden; die Leistungen, die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und individuelle Bildungsverbesserungen befördern sollen werden hingegen kaum angenommen.

Die Einschätzung aus der vorliegenden Umfrage bestätigen damit verfügbare regionale und bundesaggregierte Zahlen der Inanspruchnahme³: Schulbedarf, Ausflüge und Mittagessen werden häufiger in Anspruch genommen – was jedoch nicht darüber hinwegtäuschen kann, dass die Leistungsart Schulbedarf

³ Vgl. z.B. Pressemitteilung des Deutschen Landkreistags vom 30. März 2012 auf Grundlage der Umfragen von Landkreistag und Deutschem Städtetag

gerade aufgrund der Antragsfreiheit dieser Leistung gut nachgefragt ist und die Abwicklung von Mittagessen und Ausflügen sehr aufwändig ist. Überdies wurde in der Befragung deutlich, dass gerade in diesen Leistungsbereichen vorher bestehende Angebote durch das Bildungs- und Teilhabepaket ersetzt wurden und Eltern durch die Eigenbeteiligung von 1 Euro beim Mittagessen gegenüber vorherigen Angeboten gar schlechter gestellt wurden! Die Leistungsarten Lernförderung und Teilhabe werden indes unterdurchschnittlich in Anspruch genommen: Die Lernförderung wird aufgrund der restriktiven gesetzlichen Ausgestaltung und Bewilligungspraxis nur von einem Bruchteil der Leistungsberechtigten in Anspruch genommen; von den tatsächlichen Teilhabeleistungen geht kaum eine Impulswirkung aus – in der Praxis werden diese Leistungen insgesamt wenig in Anspruch genommen und es werden kaum neue Zielgruppen erreicht.

Aufgrund des unmittelbaren, oft vertrauensvollen Verhältnisses zwischen Leistungsberechtigten und dem Erzieher im Kindergarten, der Beraterin in der Sozialberatungsstelle oder dem Schwimmlehrer kommt freien Trägern eine entscheidende Rolle in der Vermittlung und Beratung des Bildungs- und Teilhabepaketes zu. Angesichts schmaler Budgets sind die Träger allerdings kaum in der Lage

die bürokratiebedingten Mehraufwendungen aufzufangen.

Der Paritätische sieht sich durch die Praxisbefragung bestätigt, dass der Gesetzgeber mit der Verortung eines kinderspezifischen Bildungs- und Förderanspruchs in der Grundsicherung und Sozialhilfe einen grundsätzlich falschen Weg eingeschlagen hat. Junge Menschen sind keine kleinen Arbeitssuchenden – ihre außerfamiliäre Förderung ist Aufgabe und Ziel der Schule und der Kinder- und Jugendhilfe.

Die Befragung verdeutlicht eindrücklich: So funktioniert das nicht! Der Paritätische spricht sich deswegen für einen Neuanfang aus und hat ein eigenes Konzept vorgelegt, das sowohl den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts Rechnung trägt, die unterschiedlichen Bedarfe von allen Kindern und Jugendlichen berücksichtigt, Stigmatisierungen verhindert und durch das Anknüpfen an vorhandene Strukturen und Potentiale vor Ort den Verwaltungsaufwand so gering wie möglich hält.

Das Paritätische Konzept „Kinder verdienen mehr“ sieht einen einklagbaren Rechtsanspruch für alle Kinder und Jugendlichen auf notwendige Angebote der Kinder- und Jugendarbeit sowie die garantierte Gebührenfreiheit für alle

Kinder aus Haushalten mit geringem Einkommen vor. Durch einen solchen Rechtsanspruch würde sichergestellt, dass Kommunen überhaupt eine verlässliche Struktur an Förderangeboten vorhalten und im Zweifel schaffen, wo und wenn sie benötigt werden. Es würde darüber hinaus sichergestellt, dass auch wirklich jedes Kind an diesen Angeboten

teilhaben kann. Ziel muss die Schaffung von Teilhabechancen für alle Kinder sein – statt der Verteilung von Gutscheinen, die vor Ort nirgendwo eingelöst werden (können). Der Bund muss sich an den dafür notwendigen Ausgaben aufgrund seiner Verantwortung für die Betroffenen angemessen beteiligen.

Konkret sieht das Paritätische Konzept „Kinder verdienen mehr“, ausgehend vom individuellen Bedarf des Einzelnen, folgende vier Leistungsarten vor:

- ⇒ Förderleistungen durch Einführung eines einklagbaren Rechtsanspruchs auf Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII) und flächendeckende Etablierung von „Familienpässen“;
- ⇒ Bedarfsgerechte Regelleistungen, die den typischen, täglichen Bedarf abdecken und auf einer kindspezifischen Bedarfsprüfung beruhen;
- ⇒ einmalige Leistungen zur Deckung von unregelmäßig anfallenden Bedarfen (z.B. Klassenfahrten, teure Elektrogeräte) sowie von
- ⇒ atypischen Leistungen zur Deckung über einen längeren Zeitraum auftretender, untypischer Bedarfe (z.B. Nachhilfe).

**Der Paritätische ist überzeugt: Kinder verdienen mehr.
Kinder verdienen Angebote, die ihren Bedarfen und Interessen entsprechend.
Kinder verdienen eine Perspektive.**

II. Bundesweite Befragung Paritätischer Träger



Knapp zwei Jahre nach Einführung und Erprobung des Bildungs- und Teilhabepakets hat der Paritätische Wohlfahrtsverband seine Mitgliedsorganisationen zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets in der Praxis befragt. Ziel der Befragung war es, einen praxisnahen Eindruck zum gegenwärtigen Umsetzungsstand zu gewinnen und bestehende Handlungs- und Reformbedarfe aufzuzeigen.

Hintergrund der Befragung war (und ist) die sehr beschränkte Datenlage: es gibt keine aktuellen bundesweiten Zahlen zur Inanspruchnahme und Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets. Bundesministerium für Arbeit und Soziales und kommunale Spitzenverbände berufen sich bislang noch auf Daten aus Umfragen unter Städten/Landkreisen und leistungsberechtigten Haushalten vom März 2012.

Freie Träger sind mit ihren Angeboten und Einrichtungen, die von Kindertagesstätten über Sozial- und Familienberatungsstellen, Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit, Schulsozialarbeit und Hilfen zur Erziehung reichen, in vielfacher Weise mit dem Bildungs- und Teilhabepaket befasst und nehmen in der Praxis sowohl die Rolle des Leistungsanbieters als auch des Sozialanwalts und Vermittlers ein. Aufgrund ihres direkten Kontakts zu Kindern, Jugendlichen und Familien im Transferbezug sind ihre Erfahrungen und Einschätzungen ein wichtiger Indikator für die der Erreichung der Zielgruppe sowie tatsächlicher Wirkungsweisen und Reformbedarfe des Bildungs- und Teilhabepakets.

Die folgende Auswertung basiert auf knapp 180 Rückmeldungen aus rund 130 Kommunen aus allen Bundesländern. Die rückmeldenden Träger sind insbesondere in den oben beschriebenen Einrichtungen (Kindertagesstätten, Sozial- und Familienberatungsstellen, Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit, Schulsozialarbeit) tätig. Der Fragebogen setzte sich aus größtenteils geschlossenen und einigen offenen Fragen zusammen. Dabei bestand bei allen Fragen die Möglichkeit, weitergehende Erläuterungen und Kommentare zu machen.

Fragebogen

Frage 1: Welche Auswirkungen hat die Einführung des BuT auf die soziale Infrastruktur vor Ort?	
Keine Auswirkungen	
Bestehende Angebote wurden gestrichen	
Finanzierung zusätzlicher Angebote	
Erläuterung / Kommentar	
Frage 2: Gibt es in Ihrer Kommune „Familienpässe“ oder ähnliche Vergünstigungsverfahren für Familien im Transferbezug?	
Ja	
Nein	
Weiß nicht	
Skizzieren Sie ggf. bitte kurz den Leistungsumfang	
Frage 3: Um Leistungen in Anspruch nehmen zu können, bedarf es entsprechender Angebote vor Ort. Halten Sie die bei Ihnen vor Ort insgesamt bestehende soziale Infrastruktur für ausreichend?	
Ja	
Nein	
Weiß nicht	
Erläuterung / Kommentar	
Frage 4: Welche Probleme sehen Sie bei der Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets? (Mehrfachnennungen möglich)	
Aufwendiges Antragsverfahren	
Stigmatisierungseffekte	
Fehlendes Interesse bei Leistungsberechtigten	
Unzureichende Information der Leistungsberechtigten	
Kurze Bewilligungszeiträume	
Lange Bearbeitungszeiträume	
Restriktive Bewilligungspraxis	
Aufwendiges Abrechnungsverfahren für Anbieter	
Fehlende Angebote zur Realisierung der Leistungen	
Sonstiges	
Erläuterung / Kommentar / Praxisbeispiel	
Frage 5: Wie beurteilen Sie grundsätzlich die Effekte des BuT?	

III. Ergebnisse im Einzelnen

1. Vom Bildungs- und Teilhabepaket geht kein Infrastrukturimpuls aus!

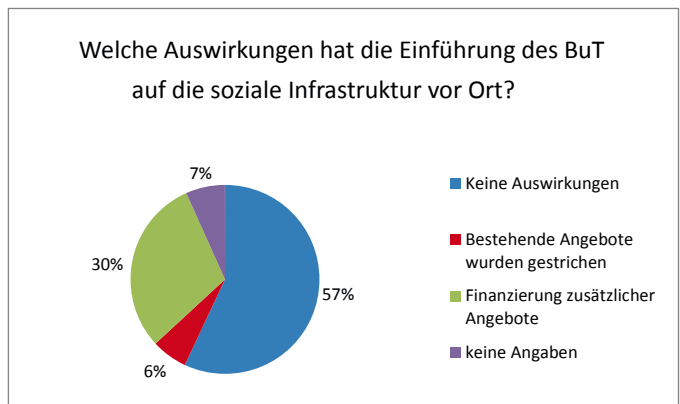
Kinderarmut ist eine zentrale gesellschaftliche Herausforderung in Deutschland: in Westdeutschland lebt jedes siebte Kind unter 15 Jahren von Hartz IV, in Ostdeutschland sogar jedes vierte.

Langzeitstudien belegen, dass diese Situation für viele Kinder kein vorübergehender Zustand, sondern über Jahre prägende Realität ist. Mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts, das soziokulturelle Existenzminimum von Kindern im Transfer-Bezug zu sichern, wurden in der Sozialen Arbeit entsprechend hohe Erwartungen verknüpft: dass Kinderarmut fortan wirksam bekämpft wird und dass eine ausreichende, niedrigschwellige Infrastruktur zur Förderung der außerschulischen Bildung und Teilhabe gefördert wird.

Welche Auswirkungen die Einführung des Bildungs- und Teilhabepakets tatsächlich auf die soziale Infrastruktur vor Ort hat, wollte der Paritätische deswegen genauer wissen.

Über die Hälfte der Befragten hat angegeben, dass die Einführung des Bildungs- und Teilhabepakets keine Auswirkungen auf die soziale Infrastruktur vor Ort hat. Nur ein knappes Drittel der Befragten gab an, dass zusätzliche Angebote finanziert wurden. Einige bestehende Angebote wurden mit der Einführung des Bildungs- und Teilhabepakets sogar gestrichen.

Aus den Antworten lässt sich schließen, dass von dem Bildungs- und Teilhabepaket kein Impuls zur (Weiter-)Entwicklung einer vielfältigen, sozialen Angebotslandschaft zum Einlösen des Bildungs- und Teilhabeanspruchs aller Kinder und Jugendlicher ausgeht. Die erläuternden Kommentare offenbaren vielmehr, dass



aus der Praxis zitiert...

„Unserer Beratungsstelle sind keine Auswirkungen bekannt. Z.B. im Bereich Finanzierung von Mittagessen in Schulen und Kitas fand nur eine Umverteilung statt. Mit [...] -Pass konnten einkommensschwache Familien auch vor Einführung des Bildungspakets die gleiche Ermäßigung erhalten“.

„Zuschuss der Stadt zum Schulbedarf wurde gestrichen“

„In unserer Einrichtung wurde das Bildungs- und Teilhabepaket bisher wenig genutzt, da die meisten Ausflüge/ Aktionen unentgeltlich sind.“

„Der [...] hatte mit dem Sportkreis zusammen das Projekt [...] initiiert. In diesem Projekt waren alle Grundschüler, die nicht in einen Sportverein waren, für 1 Jahr einbezogen. Jetzt kam es wieder zu Stigmatisierungen.“

gen von Jugendhilfeeinrichtungen vor Ort nicht mehr gerecht werden.

Wie aus den Kommentaren hervorgeht, bezieht sich die Finanzierung zusätzlicher Angebote vorrangig auf die zeitlich bis 2013

befristete zusätzliche

Angebote wie beispielsweise vergünstigte oder kostenfreie Vereinsmitgliedschaften oder öffentlich bezuschusste kostenfreie Mittagessen, die bereits vor Einführung des Bildungs- und Teilhabepakets als niedrighschwellige, vielfach kostenfreie Angebote bestanden, durch das bürokratische und stigmatisierende System des Bildungs- und Teilhabepakets nun teilweise ersetzt wurden.

Durch direkte und indirekte Hürden wie die Konzeption als antragsabhängige Leistung mit komplizierten Antrags-, Nachweis- und Bewilligungsverfahren sowie der damit verbundenen Offenlegung der persönlichen Verhältnisse ist die Inanspruchnahme dieser Angebote allerdings „hochschwelliger“ geworden – womit sie wiederum den praktischen Anforderun-

Finanzierung von Schulsozialarbeit bzw. Sozialarbeit an Schulen.⁴

In der Praxis kann ein formal bestehender Anspruch auf Leistungen häufig nicht oder nur unzureichend eingelöst werden, da es an notwendigen Angeboten fehlt. Die durch die Verortung des Bildungs- und Teilhabepakets in der Grundsicherung und Sozialhilfe zusätzliche Entkoppelung von der – in vielen Kommunen brachliegenden – Förderung der Jugendarbeit führt in der Praxis dazu, dass vor Ort keine neuen Angebote zur tatsächlichen Realisierung der Teilhabechancen geschaffen werden und das Bildungs- und Teilhabepaket damit faktisch ins Leere läuft.

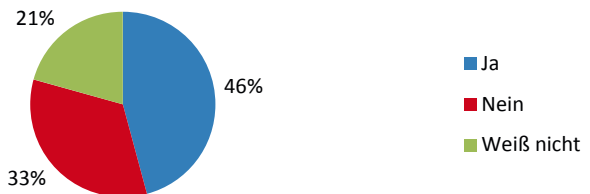
⁴ Die von 2011 - 2013 befristete Zuweisung von Mitteln für Schulsozialarbeit bzw. Mittagessen in Horten ist nicht originärer Teil des Bildungs- und Teilhabepakets, sondern flankierende Maßnahme. Dies wird in der Praxis gleichwohl nicht derart getrennt wahrgenommen.

2. Das Bildungs- und Teilhabepaket ersetzt teilweise etablierte Unterstützungssysteme!

„Familienpässe“ sind ein in vielen Kommunen – in der Regel im Rahmen eines entsprechenden Landesförderprogramms – etabliertes Angebot für Familien (entweder alle Familien oder Familien mit besonderem Unterstützungsbedarf wie beispielsweise Familien im Transferbezug), um deren Teilhabe am öffentlichen Leben zu fördern. In Art und Umfang unterschiedlich gestaltet, umfassen sie i.d.R. Gutscheine für bzw. Vergünstigungen beim Besuch kultureller Einrichtungen (Theater, Museen), öffentlicher Einrichtungen (Schwimmbad,

VHS) und/oder im Nahverkehr. Über den öffentlichen Bereich hinaus, beteiligen sich oftmals auch weitere nicht-öffentliche Institutionen – insbesondere gemeinnützige Vereine, aber teilweise auch privat-gewerbliche Anbieter oder der Einzelhandel – an diesem Vergünstigungssystem. „Familienpässe“ gelten als niedrigschwelliges, nicht-stigmatisierendes Unterstützungsangebot. Für den Paritätischen war von besonderem Interesse, wie verbreitet „Familienpässe“ sind und wie sie mit dem Bildungs- und Teilhabepaket korrespondieren.

Gibt es in Ihrer Kommune „Familienpässe“
oder ähnliche Vergünstigungsverfahren
für Familien im Transferbezug?



aus der Praxis zitiert...

„Die Kommune hat die geplante Einführung eines Stadtpasses für Kinder ad acta gelegt“

„[...] -Pass: Ermäßigung der Gebühren f. Bücherei, Schwimmbäder, VHS, Musikschule, Stadtranderholung... *Diese freiwillige Leistung wird im Rahmen d. Sparpakets [...] ab 2013 gestrichen (auch Hinweis auf BuT Leistungen)“*

„Die Gefahr besteht, dass die Finanzierung von Angeboten aus anderen Töpfen restriktiver gehandhabt wird mit Verweis auf BuT“

„Es gab auch immer schon Vereine, die Sozialtarife angeboten haben.“

Knapp die Hälfte der Befragten gibt bei der Frage „Gibt es in Ihrer Kommune ‚Familienpässe‘ oder ähnliche Vergünstigungsverfahren für Familien im Transferbezug?“ an, dass es in der eigenen Kommune „Familienpässe“ oder ähnliche Vergünstigungsverfahren gibt. Gut ein Drittel verneint dies, jede/r Fünfte weiß dies nicht.

Daraus lässt sich schließen, dass „Familienpässe“ in vielen Kommunen angeboten werden und damit ein gängiges Instrument der Teilhabeförderung sind.

Aus den Kommentaren geht gleichwohl hervor, dass diese in einigen Kommunen mit Einführung des Bildungs- und Teilhabepakets jedoch „auf Eis“ gelegt wurden. Besonders problematisch dabei ist: gerade für finanzschwache Kommunen bzw. Kommunen, die unter Sanierungsdruck stehen, kann das bundesfinanzierte Bildungs- und Teilhabepaket ein Anreiz sein Stadtpässe als freiwillige Leistung einzusparen. In solchen Fällen führt die Einführung des Bildungs- und Teilhabepakets zu einer Verschlechterung statt zu einer Verbesserung.

3. Ohne Angebot keine Leistung – fehlende Infrastruktur rechnet sich!

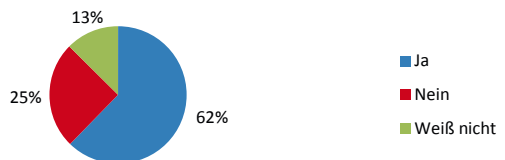
Das Bildungs- und Teilhabepaket sichert den Leistungsberechtigten zwar einen individuellen Rechtsanspruch auf Leistungen zu – knüpft diesen jedoch an das Vorhandensein eines entsprechenden Angebots: aus dem Anspruch auf einen Zuschuss zum Mittagessen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets lässt sich kein Anspruch auf das grundsätzliche Angebot eines Mittagessens ableiten. Leider gilt dadurch: nicht der Bedarf bestimmt das Angebot, sondern das Angebot bestimmt den Bedarf.

Kinder und Jugendliche brauchen für ihr gesundes Aufwachsen ein förderliches und stabiles Lebensumfeld. Einrichtungen und Angebote, die auch außerhalb der Familie verlässliche Bindungen und Beziehungen ermöglichen, kommt dabei eine wichtige Funktion zu. Gerade in armutsbelasteten Lebenssituationen unterstützt eine vielfältige soziale Infrastruktur Kinder und Jugendliche

darin ihre Interessen zu erkunden, ihre Stärken zu entwickeln und ihr Selbstvertrauen zu stärken. Um Leistungen in Anspruch nehmen zu können, bedarf es gleichwohl entsprechender Angebote vor Ort.

Nicht einmal 2/3 der Befragten sind mit der sozialen Infrastruktur vor Ort zufrieden. Ein Viertel der Befragten ist mit der Situation vor Ort nicht zufrieden. Dabei wird anhand der erläuternden Kommentare ein starkes Stadt-Land-Gefälle deutlich: während in den Städten die Infrastruktursituation meist zufriedenstellend ist, stellt sich dies für den ländlichen Raum anders dar. Aber auch innerhalb

Um Leistungen in Anspruch nehmen zu können, bedarf es entsprechender Angebote vor Ort. Halten Sie die bei Ihnen vor Ort insgesamt bestehende soziale Infrastruktur für ausreichend?



aus der Praxis zitiert...

„Nicht in allen Stadtteilen ist die Infrastruktur gleich gut. Die Nachfrage ist im Einzelfall größer als das Angebot (Bsp. Musikschulen).“

„In der Praxis bedeutet [dies], dass bei Leistungsberechtigten, die im ländlich geprägten bzw. infrastrukturell schwachen Gegenden leben, zu den Kosten für das Angebot zusätzliche Fahrtkosten entstehen.“

eines Stadtgebietes werden Unterschiede in der Angebotsausgestaltung kritisiert. Die Befragungsergebnisse weisen darauf hin, dass trotz des Bildungs- und Teilhabepakets nach wie vor regionale Zufälligkeiten ausschlaggebend für die konkreten Teilhabechancen vor Ort sind.

Bezüglich der Varianz der Angebote wird das Fehlen niedrigschwelliger – sowohl hinsichtlich der inhaltlichen Ausgestaltung, der Erreichbarkeit und der Kosten – sowie zielgruppenspezifischer Angebote kritisiert.

Zur Anbindung der Angebote an die Schule zeigt sich ein sehr uneinheitliches Bild – einige der Befragten wünschen sich eine stärkere Anbindung der Angebote an die Schulen, andere betonen wiederum die Notwendigkeit vielfältiger außerschulischer Bildungsangebote.

Die Befragung macht deutlich, dass die Ausgestaltung der sozialen Infrastruktur vor Ort stark vom kommunalen Gestaltungswillen und Engagement (und entsprechenden Landes- und Bundesförderprojekten) abhängig ist. Was das Bildungs- und Teilhabepaket angeht, dokumentieren die Befragungsergebnisse eine bemerkenswerte Wirkungslosigkeit. Dass dabei positive Wirkung in Kommunen festzustellen sind, in denen die Praktiker/-innen ohnehin von einer relativ zufriedenstellenden Infrastruktur ausgehen, ist da noch nachzuvollziehen. Kritisch muss jedoch auffallen, dass die Befragten auch in Kommunen mit unzureichender Infrastruktur keine positiven Effekte des Bildungs- und Teilhabepakets erkennen können.

aus der Praxis zitiert...

„Niedrigschwellige Angebote für ALLE Kinder und Jugendliche sind freiwillige Bereiche, die unter den drastischen Haushaltslagen zu leiden haben.“

„Es fehlen Sportangebote für Mädchen“

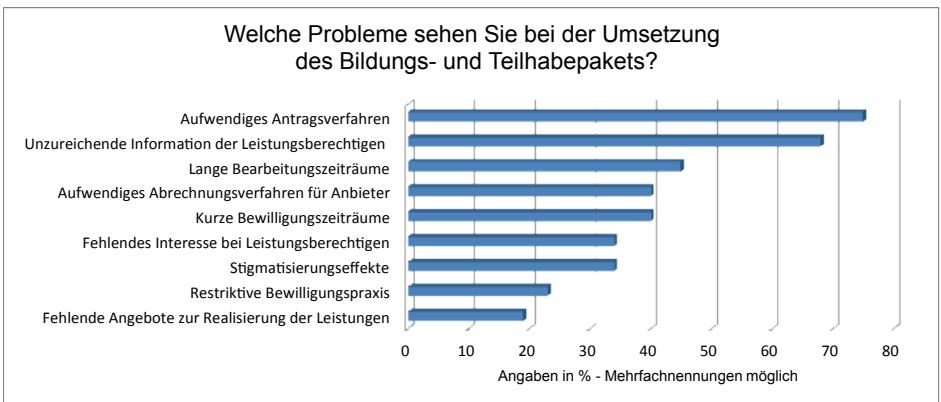
„Wenig Angebote im Bereich offener Kinder- und Jugendarbeit“

„Zu wenig Angebote ohne Zuzahlung. Diese sind von Familien mit geringem Einkommen oft nicht leistbar“

„Musikschulen die für ALG II Empfänger günstige Angebote anbieten gibt es zu wenig“

4. Bürokratischer Aufwand statt Teilhabe für alle!

Seit seiner Einführung, stand das Bildungs- und Teilhabepaket insbesondere aufgrund seines bürokratischen Aufwands in der Kritik. Die Umfrage weist das „aufwendige Antragsverfahren“ als größtes Problem in der Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets aus. Darauf folgt die „unzureichende Information der Leistungsberechtigten“ sowie „lange Bearbeitungs-“ und „kurze Bewilligungszeiträume“. Die Kombination dieser Faktoren stellt viele Leistungsanbieter vor große Herausforderungen.



aus der Praxis zitiert...

„...Das Ausfüllen der Anträge haben wir in den meisten Fällen übernommen, weil die Eltern überfordert sind.“

„Viel Verwaltungskram für die Träger, welches von der Basisarbeit leider abgezogen werden muss!“

„Beratung der Eltern erforderlich: Viel Arbeit für uns als Kindergarten, ca. 3 Std. im Monat Abrechnen der Mahlzeiten, sehr aufwendig ca. 4 Std. im Monat“

Die Kommentare der Befragten machen deutlich, dass auch bei den Leistungsanbietern ein enormer Beratungs- und Verwaltungsaufwand besteht: viele Leistungsberechtigte müssen ermutigt werden ihren Anspruch auf das Bildungs- und Teilhabepaket auch tatsächlich einzulösen und benötigen im Anschluss konkrete Hilfestellungen beim Ausfüllen der Anträge. Für Erzieher/-innen, Sozialberater/-innen, Familienhelfer/-innen bedeutet dies einen Mehraufwand, der finanziell – beispielsweise über eine

Verwaltungspauschale – nicht ausgeglichen wird und teilweise, beispielsweise in Kindertageseinrichtungen, auf Kosten der Gruppenarbeit geht. Ist der Antrag einmal gestellt, werden oftmals vielfältige Belege und Nachweise nötig. Die Leistungsanbieter übernehmen hier immer wieder eine Vermittlerposition zwischen zuständiger Behörde und Anspruchsberechtigten, aber auch zwischen Leistungsberechtigten und anderen Leistungsanbietern.

Aufgrund der Vielfalt an Antrags- und Bewilligungsverfahren sowie Ansprechpartnern ist die Arbeit für Leistungsanbieter mit vielen Anspruchsberechtigten sehr zeitaufwendig.

aus der Praxis zitiert...

„Als Familienhelferin habe ich in meiner Arbeit sehr negative Erfahrungen mit der Beantragung der Leistungen des Bild.paketes gemacht. Anbieter von Musik- oder Englischkursen weigerten sich als Anbieter im Rahmen des Bildungspaketes registrieren zu lassen. So war es nur nach dreimaliger Nachfrage möglich, vom Schwimmbad [...] eine entsprechende Bescheinigung über einen Schwimmkursus zu bekommen. Die Mutter musste mit ihrem Kind und den Kita-Personal im Schwimmbad vorstellig werden. Dort fand auch ein sehr abwertendes Verhalten gegenüber der Mutter statt. Ebenso gab es Probleme bei der Beantragung von Geldern für einen Zirkusbesuch. Der Zirkus hatte nur das Gelände der Kita genutzt (ohne finanziellen Gewinn), von behördlicher Seite wurde aber argumentiert, der Zirkus wäre Programm der Kita und die Gelder werden somit nicht freigegeben. Außerdem ist das Einreichen der Quittungen sehr aufwendig. Es muß alles einzeln und akribisch vermerkt werden, daß mehrere Quittungen zurückkamen und erneut bearbeitet werden mußten [...].“

„Beispiel: Schulsozialarbeit bietet ein Projekt an, Eigenanteil 20 €. Die Kollegin läuft zu allen Ebenen, deren Kinder sie das Angebot zukommen lassen will. Davon ist nur die Hälfte zum Antrag zu bewegen. Die andere Hälfte bekommt über Wochen die Bewilligung. Diese müssten so schnell wie möglich zum Anbieter. Dort kommen sie oft nicht an. Da die Projekte durch z.B. das Jugendamt gefördert werden, muß im Vorfeld die TN-Zahl und die Finanzierung stellen. Das stimmt dann meist nicht mehr mit der tatsächlichen TN-Zahl überein. Lösung: Ganz einfach! Parallele Info an den Anbieter über die Bewilligung.“

aus der Praxis zitiert...

„Die Umsetzung des BuT-Mittagessen, Gruppenfahrten geht zu Lasten des Personals, der betreuten Kinder, ca. 30 min pro Kind und Monat...“

„Die Bescheiderteilung vom [Jobcenter] ist heterogen, kleinschriftig, oftmals erfolgen Korrekturen in die Vergangenheit, sie sind nicht kompatibel mit der Erfassung und Abrechnung von Essengeldern in Kitas. Buchungen im Eingang sind nicht zuordnenbar, tel. Rückfragen sind aufwendig, Ansprechpartner unklar.“

„...Wir erkennen in unserer Hausaufgabenhilfe sehr schnell welches Kind Sprachförderung benötigt. Mit dem BuT beginnt dann jedoch erst einmal ein Riesenaufwand, der überhaupt nicht finanziert ist. Kontaktaufnahme zu den Eltern, Schule muss bestätigen, dass das Kind versetzungsgefährdet ist usw. Das alles müssen Eltern mit geringen Deutschkenntnissen erst einmal verstehen! Somit versanden die Anträge, wenn sie keine Hilfe erhalten. Die Hilfe ist jedoch nicht finanziert. Wir bieten unseren Kindern, bei denen wir Bedarf feststellen, Sprachförderung an und müssen diese – trotz BuT – weiterhin „irgendwie über Spenden“ finanzieren bzw. mit einem Beitrag der Eltern. Das BuT hilft hier überhaupt nicht.“

Nicht wenig Befragte sehen die Gefahr, dass sich einzelne Anbieter nicht als Kooperationspartner beim Jobcenter registrieren lassen, da sie den bürokratischen Aufwand scheuen. Dies gelte insbesondere für meist ehrenamtlich organisierte Vereine. Leistungsanbieter kritisieren ferner, dass durch eine uneinheitliche und damit uneinschätzbare Bewilligungspraxis und insgesamt kurze Bewilligungszeiträume die Angebotspla-

nung erschwert würde – dies läge auch daran, dass die Leistungsanbieter teilweise nicht oder nur verspätet erfahren, ob und wann ein Antrag bewilligt wurde. Das individuelle Antragerfordernis sowie die individuelle Leistungsgewährung führten dazu, dass nur für diejenigen Kinder Angebote erbracht werden können, die entsprechende Anträge gestellt haben.

aus der Praxis zitiert...

„Die Bewilligung läuft sehr unterschiedlich, je nach Sachbearbeiter/in. Negativbeispiel: Wir beantragen Zuschuss zu einer Ferienfreizeit f. Jugendliche -> Sachbearbeiter A zahlt 120,- € (10 € x 12 Monate) B zahlt 60 € (f.d. Halbjahr, in dem der Antrag gestellt wurde), C zahlt 20 €, da d. Bewilligungsbescheid nur noch 2 Monate gültig ist, auch kann eine neue Antragstellung erfolgen -> für den Träger schwer zu kalkulieren und zu aufwändig! Positiv: bei d. Ferienfreizeit d. Hortkinder aus der Kita wurden die Elternbeiträge komplett übernommen.“

„Wünschenswert wäre eine automatische Leistungserbringung für Bezieher von Sozialleistungen ohne aufwändige Antragstellung“

„Da der Leistungsberechtigte die Bewilligung bekommt, erfährt der Anbieter als letzter ob eine Bewilligung vorliegt.“

„Wenn die Eltern nicht von sich aus zum Jobcenter gehen und neue Gutscheine für Essen ausstellen lassen, hat Kita keine Möglichkeit, die Beantragung zu übernehmen. Bei Antrag über die Region geben wir den von den Eltern unterschriebenen Vordruck an die Stadt [...] weiter und diese leitet ihn an die Region. Eine Unterschrift hier im Büro leisten die Eltern schnell, aber persönlich zum Jobcenter ist es zu weit.“

In Deutschland nimmt etwa jede/r 4. Schüler/-in Nachhilfe in Anspruch – in der gymnasialen Oberstufe ist der Prozentsatz noch höher. Bessere Notendurchschnitte und damit bessere Startchancen im Beruf sowie bei der Studiumswahl sind dabei das häufigste Motiv. Hinter dieser Realität bleibt die **Lernförderung** im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets weit zurück – und die Inanspruchnahme ist entsprechend gering.⁵ In der Praxis wird die Lernförderung in ihrer gesetzlichen Formulierung sowie in der operativen Umsetzung als proble-

matisch kritisiert, da sie die gefährdete Versetzung ebenso wie die Prognose, dass durch Lernförderung diese Entwicklung abgewendet werden kann, zur Voraussetzung macht. Die Notwendigkeit der Versetzungsgefahr und der positiven Prognose führen in der Praxis zur regelrecht paradoxen Situationen, dass Nachhilfe sowohl dann nicht länger finanziert wird, wenn sich die Noten verbessern – weil dann das kurzfristige Ziel „Versetzung“ erreicht ist, als auch wenn sich die die Noten nicht verbessern – da die Prognose nicht positiv ist.⁶

⁵ Vgl. Fußnote 3: Deutscher Landkreistag und Deutscher Städtetag gingen nach ihrer Befragung im März 2012 davon aus, dass gerade mal 5 % der Anträge auf die Lernförderung entfielen.

⁶ Nordrhein-Westfalen ist mit seinem Erlass, Nachhilfe auch dann zu ermöglichen, wenn die Versetzung nicht gefährdet ist, bundespolitischer Vorreiter gewesen (vgl. Erlass des MAIS NRW vom 18. Juli 2012). Ein entsprechender Beschluss aus allen Bundesländern ist allerdings kaum zu erwarten.

aus der Praxis zitiert...

„...Wenn Noten (nicht) besser werden – keine Bewilligung mehr!“

„...Zu Beginn der Einführung des Bildungs- und Teilhabepakets wurden [...] alle Anträge bewilligt, die aufgrund der Noten 4 bzw. 5 in den Hauptfächern, gestellt wurden. Inzwischen wird die Nachhilfe nur noch bei der Note 5 finanziert. Das ist sehr kontraproduktiv, da laut den Lehrern/-innen auch bei der Note 4 meist eine Lernhilfe unbedingt erforderlich ist. Das geht natürlich zu Lasten der Kinder, da sich die Eltern eine Nachhilfe nicht leisten können.“

Die Versetzungsgefahr als Anspruchsvoraussetzung sowie die gängige Praxis der lediglich einmaligen und kurzfristigen Bewilligung – teilweise erst im zweiten

Schulhalbjahr oder über Ferienzeiten – ginge überdies an den Bedarfen vieler Schüler/-innen nach einer kontinuierlichen Lernbegleitung vorbei.

aus der Praxis zitiert...

„...Auch Kinder die nicht versetzungsgefährdet sind benötigen Lernförderung, insbesondere Migrationskinder.“

„...Ein großes Hemmnis ist, dass der Klassenlehrer/die Schule bestätigen muss, dass das Kind versetzungsgefährdet ist. Damit tut sich die Schule sehr schwer und es ist auch Unsinn!“

„Lernförderung/Nachhilfe wird nur für max. 3 Monate und nur einmalig bewilligt. Dies ist meist nicht ausreichend für eine sinnvolle und effektive Arbeit (besonders wenn Bewilligungszeitraum über Sommerferien liegt.)“

„Die Verwaltungsarbeit ist uns fast nicht zu bewältigen, so dass wir überlegen, das Angebot aus dem Programm zu nehmen. Es werden nur 35 Stunden für das ganze Schuljahr pro Kind und Unterrichtsfach bewilligt, das ist definitiv zu wenig und nicht sinnvoll. Auch dass die Maßnahme erst nach den Herbstferien beginnen darf ist nicht sinnvoll, zumal nur die kontinuierliche Nachhilfe einen Langzeiteffekt hat. Oftmals dauert es von der Antragstellung bis zur Genehmigung bis zu 8 Wochen, dies war zu Beginn des 2. Halbjahres der Fall, so dass wir erst nach den Osterferien beginnen konnten und dadurch die 35 bewilligten Stunden nicht mehr geben konnten. Auf Nachfrage war es nicht möglich, vorher mit der Nachhilfe zu beginnen. Kinder des ersten und fünften Schuljahres haben keinen Anspruch, das halten wir für falsch.“

Als drängendste Probleme in der Umsetzung der Leistungsart „**Teilhabeförderung**“ wird der unzureichende Betrag von 10 Euro gesehen, der oftmals nicht dem Kostenbeitrag entspricht und daneben die zur tatsächlichen Verwirklichung der Teilhabe entstehenden Zusatzkosten (Sportausrüstung, Musikinstrumente, Fahrtkosten, Wettkämpfe usw.) negiert. Daran ändert auch der aktuelle Gesetzesentwurf zur Änderung des SGB II und anderer Gesetze⁷

⁷ Vgl. BT-Drs. 17/12036

nichts, da auch zukünftig die Ausgaben bei 10 Euro gedeckelt werden.

Die Kommentare bestätigen, dass es gerade in den Musikschulen keine Angebote für 10 Euro im Monat gibt. Und gerade der Zielgruppe des Bildungs- und Teilhabepakets fehlt der finanzielle Spielraum entsprechende Zuzahlungen zu leisten. Die Teilhabe an diesem kulturellen Leben bleibt damit für viele unerreichbar.

aus der Praxis zitiert...

„...z.B. Einzelunterricht für ein Musikinstrument in der Musikschule [...] liegt bei ca. 60,00 € im Monat.“

„...Dagegen erweitert die Bezuschussung der Angebote durch das BuT in den Bereichen kulturelle, sportliche Angebote und Lernförderung nur bedingt die Teilhabechancen. Z.B. gibt es nur wenige oder keine kulturellen Angebote, die durch eine Bezuschussung in Höhe von 10 € im Monat wahrgenommen werden können. Die Gebühren für kulturelle Angebote liegen in der Regel deutlich höher. So kostet z.B. in [...] der günstigste Instrumentalunterricht (4-5 Schüler/-innen, 45 min.) 33,50 €/Monat, wobei die Kosten für die Anschaffung eines Instruments bzw. ein Leihinstrument dazugerechnet werden müssen...“

„Wenn andere Schüler mit ihren Musikinstrumenten zur Musikstunde gehen, fragen ‚unsere‘ Kinder, warum nicht auch sie Musikinstrumente erlernen können. Da eine Frühförderung insoweit nicht möglich ist, ist auch der Weg zum Zusammenspiel später in einem Schulorchester verbaut.“

„... Mir ist aus meinem direkten Arbeitsumfeld kein Kind bekannt, dass durch BuT gefördert Sportvereine oder Musikschulangebote nutzt...“

„ausgegebene Gutscheine für Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben sind kaum einsetzbar => es fehlen Kooperationspartner“

Ein weiteres Problem ist der Auszahlungsmodus. Die monatliche Auszahlungsweise korrespondiert nicht mit der in vielen Vereinen üblichen jährlichen Abrechnungsweise und verursacht damit vielfach einen erheblichen bürokratischen Mehraufwand: Anträge und Belege müssen ausgefüllt und quittiert werden, entsprechende Listen und Ablagesysteme installiert, Kinder an Zahlungen er-

innert werden – gerade für ehrenamtlich geführte (Sport)Vereine, aber auch für die Kinder und Jugendlichen selbst stellt dies ein bürokratisches Ärgernis dar. Das im Rahmen der Teilhabeleistung vorgesehene Modell den monatlichen Beitrag aufsparen und beispielsweise für Ferienfreizeiten einsetzen zu können, stellt sich in der Praxis ebenfalls als Schwierigkeit dar.

aus der Praxis zitiert...

„Durch Zahlungsmodalitäten werden z. T. in Satzungen festgelegte Termine + Modalitäten ignoriert, Vereine haben einen immensen Aufwand. [...] Satzung: Jahresbeitrag + Kündigung zum Jahresende Bewilligung: 1/2 Jahr – oft Jahres-übergreifend, Zahlung in Monatsbeiträgen d. h. im Normalfall 1 Buchung-Teilhabepaket, 12 Buchungen p. Mitglied Verstoß gegen Satzung.“

„...Schlechte Erreichbarkeit der entsprechenden Sachbearbeiter. Monatliche Ansparbeträge von 10 € zur kulturellen Teilhabe können z.B. für Ferienzeiten genutzt werden. Allerdings muss ein Antrag dafür vorab gestellt werden, sprich im Januar soll ein Antrag vorab gestellt werden, dass evtl. Beiträge für Juli, August angespart werden können. Dies ist in der Praxis schwer umsetzbar, da dies eine längerfristige Planung voraussetzt und die Leistungsempfänger sich über das Prozedere nicht im Klaren sind.“

„Wenn Eltern, die sich keinen Urlaub mit Kindern leisten können, diese zur Teilhabe ins Ferienlager schicken und nach Antrag pro Monat dafür noch 10 € erhalten (für Sep-Dez) Also pro Kind im August insgesamt noch 40 von 160 € Gesamt. Wenig Spielraum oder Erziehungsmaßnahme der Ämter?“

aus der Praxis zitiert...

„Es fehlen Angebote für Kinder + Jugendliche, die weg vom Vereinsleben ein soziales Miteinander ermöglichen“

Kritisiert wird zudem die Fokussierung der Teilhabeleistungen auf klassische Vereine. Dies spiegelt ein nur noch in Teilen zeitgemäßes Freizeitverständnis wieder – eine Förderung der Teilhabe in vereinsunabhängigen, selbstorganisierten sportlichen, künstlerisch-kreativen, kulturellen oder politischen Freizeitangeboten ist in dem Gesetz dem Grunde nach nicht vorgesehen. Hier bedarf es eines offenen, vielfältigeren Förderangebots.

Kritisiert wird auch, insbesondere aus Kontexten der Arbeit mit Jugendlichen mit Migrationshintergrund, die rigide Regelung der Altersgrenze.

aus der Praxis zitiert...

„Ein großes Problem ist, dass nur Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr diese Möglichkeit haben die Angebote zu nutzen. Es wurde nicht berücksichtigt, dass oft Kinder von Migranten oder auch Spätaussiedlern verspätet eingeschult werden und dann zu „alt“ sind.“

aus der Praxis zitiert...

„Die Eltern entscheiden über die Inanspruchnahme der Angebote. Es werden von den Eltern keine zstzl. Angebote angenommen, sondern die bereits wahrgenommenen Angebote bezuschußt. Es nehmen also nicht mehr Kinder an gesellschaftlichen Leben teil, sondern weiterhin die gleichen.“

„Vereine verzeichnen keinen größeren Zulauf“

„Das Ganze ist ein riesiger Verwaltungsmoloch. Insbesondere bei „Teilhabe“ wird durch das Verfahren viel Geld eingespart. Besser direkt an Eltern einzahlen.“

Es wird deutlich, dass die Teilhabeleistungen allein keinen Anreiz zur Inanspruchnahme schaffen. Es scheint vielmehr dergestalt zu sein, dass diejenigen Kinder und Eltern, die bereits vor Einführung des Bildungs- und Teilhabepakets in einem Verein oder eine Musikschule aktiv waren, dies nun über das Bildungs- und Teilhabepaket finanzieren können, insgesamt aber kaum neue Zielgruppen er-

reicht werden. Die Einschätzungen aus der Praxis schließen damit nahtlos an die vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales in Auftrag gegebene Evaluation des Bildungs- und Teilhabepakets an. Dort heißt es: „Ein initiativer Impuls geht von dieser Leistung [soziale Teilhabe] jedoch verhältnismäßig selten aus“⁸

⁸ Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.): Forschungsprojekt. Bildung und Teilhabe von Kindern und Jugendlichen im unteren Einkommensbereich, 2012, S. 10.

aus der Praxis zitiert...

„...Das Mittagessengeld für ein Kind in Mittagsbetreuung zu bekommen, bedeutet mindestens sechs Telefonate mit verschiedenen Stellen und wochenlanges Warten – Vertrösten... Die Bearbeitung dauert zu lange!“

„Wir haben die Eltern auch auf die Möglichkeiten des Leistungsanspruchs hingewiesen. Wir haben Kinder aus Asylfamilien, diese wurden im BuT-Gesetz nicht berücksichtigt, nach langen Besprechungen aber gleichgestellt. Die Abrechnung des Mittagessens läuft so: Eltern zahlen 10 €/Monat; Wenn 20 Essen eingenommen wurden rechnen wir wie folgt ab: $20 \times 2,70 \text{ €} = 54 \text{ €} - 10 \text{ € Eigenanteil}$ verbleiben 44 €. Über die BuT-Stelle 34 € u. über das Jugendamt (Asylstelle) 10 €. D.h. es sind drei Rechnungen erforderlich.“

„Für unsere Einrichtung/Kindergarten [...] entsteht mit dem Abrechnungsverfahren ein relativ hoher Aufwand. Es sind bis zu knapp 30 Essensgutscheine (von insgesamt 87 Kindern) zu bearbeiten. Diese Bearbeitung schließt ein: Informationen über die Gutscheine weitergeben, entgegennehmen, Tabelle für die Abrechnung (Eltern und an den Kreis), versenden, überprüfen der Eingänge auf dem Konto, Nachbearbeitung der später eingereichten Gutscheine, evtl. Erinnerung der neu erforderlichen Gutscheine nach 6 Monaten. für diese Mehrarbeit gibt es keine Finanzierung für den Kindergarten. Die gestellte Anfrage an den Kreis wurde abgelehnt.“

Auch bei der Leistungsart **„Mittagessen“** wird der entstehende bürokratische Aufwand kritisiert. Aus den Kommentaren geht hervor, dass die Abrechnungsverfahren sehr vielfältig, in den meisten Fällen jedoch sehr umfangreich sind, da beispielsweise für ein Kind unterschiedliche Rechnungen gestellt oder ein umfassendes Dokumentationsverfahren etabliert werden müssen.

Eine Rechnung erfordert eine entsprechende Buchhaltung mit Eingangskontrolle, Wiedervorlage und gegebenenfalls auch Mahnwesen. Dies alles ist zum einen sehr zeitaufwendig und kann zum ande-

ren das Verhältnis zwischen Erzieher/-innen und Eltern belasten: die Kindertagesstätten werden teilweise als Inkassostelle der Sozialverwaltung wahrgenommen. Entsprechend kritisch wird der im Bildungs- und Teilhabepaket vorgesehene Eigenanteil von einem Euro gesehen. Aus der Praxisbefragung geht hervor, was auch der Deutsche Landkreistag kritisiert: der Eigenanteil verursacht einen unverhältnismäßigen zusätzlichen Aufwand!⁹

⁹ Deutscher Landkreistag: Gesetzliche Änderungsvorschläge zur Reduzierung des Verwaltungsaufwands für das Bildungs- und Teilhabepaket, 2012. Zu finden unter www.landkreistag.de

Aufgrund voneinander abweichender Erfassungs- und Abrechnungsverfahren müssen Leistungsanbieter teilweise zudem mit geradezu detektivischem Spürsinn auf Kontoauszügen die leistungsberechtigten Kinder den Aktenzeichen des Jobcenter zuordnen.

aus der Praxis zitiert...

„Es gibt absolut keine Abstimmung zwischen den Leistungsträgern, obwohl ein Prozedere abgesprochen wurde. Es gibt m.E. willkürliche Bewilligungszeiträume. Die gesamte Verwaltung der BUT-Mittel ist sehr aufwändig. Beispiel: Absprache ist, dass die Träger der Kindertageseinrichtungen die Mittel überwiesen bekommen (hier mangelt es oft schon daran, dass auf dem Bankauszug nicht deutlich ist, wen es betrifft, die ARGE schreibt schon mal nur Aktenzeichen auf die Überweisung) und nach Eingang dieser Mittel, diese dann an die betroffenen Eltern auszahlen. Das heißt: Wir müssen einerseits Listen führen über die eingegangenen Mittel und auch deren Auszahlung an die Eltern, gleichzeitig muss das tatsächliche Essensgeld kassiert werden bzw. das um den BuT-Anteil reduzierte. Diese Listen in Verbindung mit höchst unterschiedlichen Bewilligungszeiten, Verzögerungen von Antrag bis Bewilligung und teilweise sehr späte Auszahlung durch ARGE/Jugendamt etc. mach das Geschäft unerträglich.“

„... Der Verwaltungsaufwand für die Träger ist enorm, ebenso das Risiko, das Familien aus dem Hartz IV-Bezug ausscheiden, das Jobcenter die Essensbeiträge zurückfordert, die Familie diese aber nicht zurückzahlt. z.Z. betrifft dies manchmal 2-3 Monate...“

„Bewilligungszeiträume für Mittagstisch viel zu kurz z. T. nur 1-2 Monate, Kita u. Eltern müssen immer wieder alles ausfüllen.“

Sich individuell unterscheidende Bewilligungszeiträume sowie die teilweise nur sporadische Verpflegung von Kindern, die nicht jeden Tag in der Kindertagesstätte sind, potenzieren den Aufwand. Aus der „Sandwich“-Position zwischen leistungsgewährender Stelle und Fami-

lie heraus wird auch die Befürchtung formuliert, dass wenn Familien aus dem Transferbezug ausscheiden und von öffentlicher Seite der Mittagessensbeitrag zurückgefordert wird, dies auch ein finanzielles Risiko für die Kindertagesstätten darstellt.

aus der Praxis zitiert...

„Unnötig aufgeblasenes Verfahren bei dem Familien z.B. beim Essensgeld trotzdem 1 € zahlen zu müssen. Sinnvoller wäre es gewesen in Schulen u. anderen Betreuungseinrichtungen f. Kinder ein kostenfreies Essensangebot zu machen und dafür teure Personalkosten zu verwenden, anstatt Anträge zu bearbeiten.“

„Essensgeld in Kiga müssen sich Eltern nun bei der ARGE wiederholen. Viele schaffen es nicht sich gegenüber den Ämtern zu behaupten. Träger müssen Mahnverfahren spezialisieren, wird nicht finanziert, sondern vom Träger erwartet. Ressourcen müssen selbst zur Verfügung gestellt werden.“

„z.B. Schwierigkeiten bei der Essenabrechnung: Ein Kind aus der Wohnstätte für Kinder und Jugendliche nimmt an der Mittagsversorgung der Schule teil. Der Essenslieferant der Schule stellt eine Gesamtrechnung der Schulspeisung, die für betreffende Kinder aus der Wohnstätte im gesamten weitergereicht wird. Der Essenslieferant müsste für das eine Kind mit Bildungspaket eine separate Auflistung stellen, wogegen er sich verständlicher Weise weigert. Die Schule fühlt sich diesbezüglich auch nicht zuständig.“

Als problematisch wird in diesem Zusammenhang ebenfalls aufgezeigt, dass der Zuschuss zum Mittagessen über das Bildungs- und Teilhabepaket ausschließlich Schulen, Kindertagesstätten und gegebenenfalls Horten zukommt. Andere Institutionen, die Freizeit- und Unterstützungsangebote und einen gemeinsamen

Mittagstisch für Kinder und Familien im Transferbezug vorhalten – beispielsweise Familienzentren – können diesen Zuschuss nicht erhalten. Selbst, wenn es an der örtlichen Schule oder der örtlichen Kindertagesstätte kein entsprechendes Mittagessensangebot gibt.

aus der Praxis zitiert...

„Die Kosten für das Mittagessen wurden auch schon vor dem BuT f. SGB II-Empfänger und andere Bedürftige über das Programm [...] übernommen – die Stadt zahle sogar die Elternbeteiligung von 1,- € pro Kind als freiwillige Leistung; wird mit dem Sparpaket 2013 eingestellt

„Teilweise gibt es in [...] Mittagstischangebote an Schulen, teilweise an Horten. Sie nehmen jedoch nicht immer das BuT in Anspruch, weil ihnen das Verfahren zu aufwendig ist. Wir als Familienzentrum (kommunal finanziert, aber freier Träger) bieten ebenfalls einen gemeinschaftlichen Mittagstisch an. Die Kinder kommen nach der Schule direkt zu uns zum Mittagessen und bleiben für die Hausaufgabenhilfe und andere Angebote. Wir dürfen – laut Stadt – nicht mehr als 1,50 Euro pro Kinderessen verlangen. Der Zuschuss dafür wurde uns jedoch gestrichen. Die Eltern können für unseren Mittagstisch kein BuT Mittel beantragen, weil wir nicht berechtigt sind. Das ist eine eklatante Benachteiligung freier Träger!“

Auch bei der Leistungsart „**Schülerbeförderung**“ wurde deutlich, dass es gegenüber der vorherigen Praxis der kommunalen Bezuschussung/ Bereitstellung der ÖPNV-Karte, die dann auch für kulturelle und gesellschaftliche Teilhabe genutzt werden konnte, durch das Bildungs- und Teilhabepaket teilweise zu einer Schlechterstellung der Leistungsberechtigten kam.

aus der Praxis zitiert...

„Zu genaue Umsetzung, besonders bei Fahrtkosten. 200 m reichen für eine Nichtbewilligung aus. Schülerin musste zu 2 Schulen um nachzuweisen, dass sie dort nicht unterrichtet werden kann, obwohl schon in Klasse 12 mitten in Abi“

Auch knapp zwei Jahre nach Einführung des Bildungs- und Teilhabepakets besteht oftmals Unkenntnis über die verantwortlichen Strukturen – welche Behörde ist die zuständige für das eigene Anliegen? Wer ist der Ansprechpartner? Während sich Kommunen teilweise mit viel Engagement und umfassenden Informationen an die Leistungsberechtigten wenden, scheint anderswo die „Holschuld“ der Leistungsberechtigten das Leitmotiv zu sein.

Als besondere Schwierigkeit stellt sich bei den als Gutscheine konzipierten Bildungs- und Teilhabeleistungen heraus, dass Eltern immer wieder in Vorleistung gehen müssen – weil die Lehrer das Geld für den Klassenausflug in bar einsammeln – oder wollen, um beispielsweise den Transferbezug nicht offenlegen zu müssen. Gerade die Zielgruppe des Bildungs- und Teilhabepakets kann dies allerdings regelhaft nicht tun!

aus der Praxis zitiert...

„Ich arbeite in einer niedrigschwelligen Sozialberatung für Familien. Da die häufig belasteten Familien sich vor weiteren Anfragen und den Unsicherheiten, ob das Geld zurückerstattet wird scheuen, wird das Bildungs- und Teilhabepaket von unserer Zielgruppe fast nicht in Anspruch genommen bzw. nur wenn es über die Kinder gemacht oder die Schulen selbst beantragt wird. Die Beantragung sollte nicht von den überforderten Familien verlangt werden!“

5. Gesamteinschätzung der Befragten: Das funktioniert so nicht...

Die Einschätzungen der Befragten über die grundsätzlichen Effekte des Bildungs- und Teilhabepakets lassen sich auf einen gemeinsamen Nenner bringen: Maßnahmen zur Verbesserung der Teilhabechancen von Kindern aus einkommensschwachen Familien sind nötig! Das Bildungs- und Teilhabepaket wird jedoch seinen eigenen Ansprüchen nicht gerecht.

aus der Praxis zitiert...

„Ansatz ist gut, Effekt ist sehr gering, weil zu aufwendig und zu umständlich im Verhältnis zu den Leistungen, Hilfe übers Jugendamt wäre wesentlich zielführender!“

„Insgesamt verfehlt das Paket seine Wirkung, da es bei vielen bedürftigen Familien nicht ankommt.“

„Es wäre sinnvoller Kindern (z.B. Sozialhilfeempfängern) und deren Eltern einen kostenlosen Zugang (z.B. Sportverein) zu ermöglichen und bei Schulfahrten den Schulen entsprechende Mittel zur Verfügung zu stellen. So muss für jede Antragstellung für jedes Kind in jedem Jahr immer ein gesonderter Antrag gestellt werden. Bürokratieaufwand kostet viel Geld, das dann wieder fehlt!“

„Gut meinen ist etwas Anderes als gut machen! Eine gute Idee die in den Weiten des typisch deutschen Verwaltungswesen untergeht. Schade. Anbieter gehen auf Ab langfristig gestellt wird. Bei kurzfristigen Intervention ist das BuT-Paket ineffektiv bzw. nicht nutzbar.“

„Der Grundgedanke der Teilhabe ist gut, doch die Bürokratie und die restriktive Bewilligungspraxis erschwert die Umsetzung“

„bringt nicht die angestrebten Effekte“

„viel Arbeit für das Sozialsystem – wenig Unterstützung für Betroffene“

aus der Praxis zitiert...

„Grundsätzlich ist die Unterstützung hilfebedürftiger Personen eine gute Sache. Das Paket BUT leistet aber bei Weitem nicht das, was notwendig wäre. Um für Kinder die Schwelle für den Besuch der Einrichtung zu senken, wäre die Langzeitforderung nach kostenfreien Kita-Plätzen endlich zu realisieren. Mit dem Paket BUT wird dieser Anspruch natürlich wieder durch neue Argumentationen aufgehoben und eine vernünftige Lösung vertagt. Die Argumentation mit der Kostenspirale ist auch sehr fragwürdig. Allein der Punkt „Beitragsfreiheit“ wird sicherlich durch die Langzeitkosten für „sozial Schwache“, nicht schulreife Kinder etc. mehr als aufgewogen.“

„Nachhilfe/Lernförderung: sehr schleppend bis gar nicht; ‚kulturelle Teilhabe‘ (Vereinsbeiträge) zu kompliziert, Mittagessen – lief in [...] auch schon vorher gut, durch das BuT Verfahren eher komplizierter geworden. BuT macht viel (Verwaltungs)arbeit und hilft nicht Kinderarmut zu vermeiden. Es kommt nicht automatisch bei allen Kindern an. Dies geht nur mit einer Regelsatzerhöhung!“

„Die Hetze gegenüber SGBII Empfängern verschärft sich weiter. Ihnen werden Vorwürfe gemacht, dass sie nicht verantwortungsvoll handeln und Teilhabe f. Vereinsbeiträge / Musikschulen beantragen. Dabei muß man bedenken; das Gesetz kann nicht die ganze Bev. konkreten entmündigen, in dem es ihnen die Budgethoheit abspricht. Kein Wunder, dass die Eltern in prekärer Ausstattung nicht beantragen, was ihnen zusätzliche Kosten aus dem Regelsatz abverlangt.“

Impressum

Herausgeber:

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband
– Gesamtverband e. V.

Oranienburger Str. 13-14
D-10178 Berlin

Tel: +49 (0) 30 - 24 63 6-0
Telefax +49 (0) 30 - 24 63 6-110

E-Mail: info@paritaet.org
Internet: www.kinder-verdienen-mehr.de

Inhaltlich Verantwortlicher gemäß Presserecht:
Dr. Ulrich Schneider

Gestaltung:

Christine Maier
Der Paritätische Gesamtverband

Bilder:

© Fotolia – oooRENAooo (Titel), momentimages (S.6)

Autor/-in:

Mara Dehmer
Der Paritätische Gesamtverband
Tel: 030 - 24 63 6-345,
E-Mail: kommunales@paritaet.org

Dr. Joachim Rock
Der Paritätische Gesamtverband
Tel: 030 - 24 63 6-303,
E-Mail: sozialpolitik@paritaet.org

Redaktion:

Gwendolyn Stilling
Der Paritätische Gesamtverband

1. Auflage, März 2013



Oranienburger Str. 13-14
10178 Berlin
Tel. 030-2 46 36-0
Fax 030-2 46 36-110

www.paritaet.org
info@paritaet.org